

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 18. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 23.01.2017 im Großer Beratungsraum (B2-1-02), Am Nuthefließ 2 in Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk
Frau Heike Kühne
Herr René Haase
Herr Jan Hildebrandt
Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel
Herr Holger Lehmann
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Frau Ilona Petzhold

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Vertretung für Frau Maritta Böttcher

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Frau Waltraud Kahmann
Herr Rüdiger Lehmann
Herr Guido Kohl
Frau Gudrun Buchmann
Frau Jacqueline Neumann
Frau Anke Felgentreu

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Wolny
Frau Gertrud Klatt

Vertretung für Herrn Michael Wolny

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2016 und 14.11.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Haushaltssatzung 2017 5-3006/16-I
- 6.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 5-3007/16-I/1
- 6.3 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 1. Halbjahr 2017 5-3038/16-II

Nichtöffentlicher Teil

- 6.4 Betreibung der Verbundwohnungen für Asylbewerber und Flüchtlinge, 5-3032/16-II
Am Busenberg 6, 15838 Am Mellensee OT Rehagen
- 6.5 Betreibung der Verbundwohnungen für Asylbewerber und Flüchtlinge, 5-3033/16-II
Ahornweg 2a in 14913 Niedergörsdorf, OT Flugplatz

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Kierschk übernimmt als stellv. Vorsitzende des Ausschusses die Leitung der Sitzung. Sie eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Abgeordneten, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen bzw. Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2016 und 14.11.2016

Die Niederschriften der Sitzungen vom 10. Oktober 2016 und 14. November 2016 werden in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Hildebrandt bittet um Informationen im Umgang und Verhalten bei auftretender Krätze?

Herr Lehmann erklärt, dass die Untersuchung und Behandlung in den Fällen von Krätze durch den Hausarzt oder (vorzugsweise) Hautarzt erfolgt. Die Behandlung erfolgt mit Medikamenten in Salbenform (lokal anzuwendendes Dermatikum). Neuerdings steht auch ein Präparat in Tablettenform zur Verfügung.

Die ansteckende Hautkrankheit (Infektionskrankheit) ist generell nicht meldepflichtig. Treten aber Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen auf (Schule, Wohnheime, Kitas, ÜWH usw.) ist sie nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34) meldepflichtig. Auch wenn eine Häufung der Krätze (2 und mehr Fälle) mit epidemiologischen Zusammenhang auftritt, besteht eine Meldepflicht für den niedergelassenen Arzt nach § 6 Infektionsschutzgesetz. Diese Krankheit manifestiert sich vorwiegend bei Schulkindern und jüngeren Erwachsenen.

Da es sich um eine ansteckende Hauterkrankung handelt, gilt es zu verhindern, dass sie sich weiter verbreitet. Kontaktpersonen sind die Personen, die sehr engen Kontakt zum Patienten haben, d.h. sie müssen in einer Hausgemeinschaft/Zimmer (Hautkontakt) gemeinsam leben oder Hautkontakt über 10 Minuten haben. Nur diese sind ansteckungsgefährdet.

Die engen Kontaktpersonen erhalten eine Präventionsbehandlung. Die Zuständigkeit liegt beim Gesundheitsamt. Da die Prävention keine Krankenkassenleistung ist, werden die Kosten vom Landkreis bzw. vom Land getragen. Die Behandlung des Patienten selber ist eine Krankenkassenleistung.

Patienten mit Krätze, die korrekt behandelt sind (Anwendung der Salbe laut Anwendungshinweise), sind nicht mehr ansteckungsfähig.

Herr Hildebrandt gibt den Hinweis, bei der Neuausschreibung des Wachschatzes und der Auswahl der Bewerber darauf zu achten, dass durch den neuen Anbieter keine Subunternehmen beauftragt werden können. Dieser Umstand hat sich als problematisch in der Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Wachschatzunternehmen dargestellt.

Herr Kohl sagt zu, dies zu berücksichtigen.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske informiert, dass zum 01.01.2017 das Büro für Chancengleichheit und Integration seine Arbeit aufgenommen hat und der Flüchtlingskoordinator, Herr Rettig, diesem zugeordnet wurde. Alle Beauftragten der Kreisverwaltung sind dort tätig und direkt der Landrätin unterstellt.

Des Weiteren informiert sie, dass das ÜWH Schieferling in Luckenwalde planmäßig geschlossen wurde. Ein Großteil der Bewohner ist in die Anhaltstraße in Luckenwalde umgezogen. Das ÜWH Anhaltstraße hat im Dezember 2016 die Arbeit aufgenommen. Gegenwärtig ist man dabei, die Einrichtung in Hennickendorf leerzuziehen. Ein Umzugskonzept stellt sicher, dass die Schulkinder nur einen Schulwechsel vornehmen müssen, wenn es von den Eltern ausdrücklich gewünscht wird. Die Möglichkeit besteht grundsätzlich in Zülichendorf und in Stülpe bzw. Luckenwalde weiter beschult zu werden. Einzelpersonen werden andere Einrichtungen angeboten, so dass ab 01.03.2017 das ÜWH Hennickendorf nicht mehr betrieben wird. Parallel dazu wurde die Einrichtung Käthe-Kollwitz-Straße (Kita) in Blankenfelde geschlossen. Die Flüchtlinge konnten innerhalb von Blankenfelde umziehen in die Einrichtung Jühnsdorfer Weg.

Die verbleibenden Einrichtungen im Landkreis sind derzeit gut belegt, nicht zuletzt dadurch, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Syrern die Chance auf Familienzusammenführung hat. Eine Ausnahme bildet die Traglufthalle in Trebbin. Diese wird auch auf Grund der nicht auf Dauer geeigneten Wohnqualität zum 30.04.2017 vom Netz genommen.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Haushaltssatzung 2017 (5-3006/16-I)

Frau Kahmann führt einleitend aus, dass mit der Einladung die Zusammenstellung der Haushaltsplanung für den Bereich Sozialamt übersandt wurde. Anhand einer Power-Point werden die kostenträchtigsten Produkte nochmals dargestellt. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Igel gibt den Hinweis zur besseren Lesbarkeit des HH-Dokuments jede Seite mit einer Überschrift zu versehen und nach Möglichkeit mit einer Seitennummerierung. Des Weiteren ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht verständlich dargestellt.

Herr Hildebrandt berichtet von den Schwierigkeiten der Flüchtlinge der ÜWH in Rangsdorf in eigenen Wohnraum zu ziehen. Er bittet darum, keine Zwangsumsiedlungen vorzunehmen, so dass die Familien nicht aus ihrem sozialen Umfeld gerissen werden.

Herr Kohl antwortet, dass dieses Problem bekannt ist. Federführend verantwortlich für diese Personen ist der Flüchtlingskoordinator. Sind die Flüchtlinge dann im Bezug von SGB II Leistungen ist das Jobcenter mit verantwortlich. Der Landkreis selber kann keine Wohnungen zur Verfügung stellen, aber aus Kostengründen können die anerkannten Flüchtlinge auch nicht ewig in den ÜWH verbleiben.

Nach dem Integrationsgesetz ist die Freizügigkeit für das Land Brandenburg gegeben. Flüchtlinge, insbesondere mit minderjährigen Kindern, die noch nicht in die Schule gehen und auch Einzelpersonen werden sich innerhalb des Landkreises auch in den Süden orientieren müssen.

Frau Gurske ergänzt, dass dem Landkreis nach dem LAufnG nur für ein Jahr die Kosten im Bereich SGB II anerkannt werden. Danach ist es nicht mehr möglich einen Wachschatz, Sozialarbeiter, Hausmeister finanziert zu bekommen.

Sie regt an, diese Problematik in einer der nächsten Sitzungen als gesonderten Punkt auf die TO zu nehmen.

Für das Gesundheitsamt stellt Herr Lehmann den HH-Plan vor. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Haase fragt zu den Investitionen, inwieweit das Gesundheitsamt mehr Mittel braucht, da die veranschlagten 44.400 € sicherlich das Minimum darstellen?

Herr Lehmann antwortet, dass selbstverständlich ein Investitionsbedarf besteht. Die Untersuchungsgeräte sind überaltert sowie die Software, die seit dem Jahr 2000 genutzt wird.

Die Investitionen wurden auf zwei HH-Jahre verteilt.

Auf die Frage von Herrn Nerlich zu den Erträgen antwortet Herr Lehmann, dass sich darunter auch alle Einnahmen aus der laufenden Verwaltung wieder finden, d.h. Gebühren die den Bürgern, Kommunen und öffentlichen Institutionen in Rechnung gestellt werden.

Frau Kierschk stellt die HH-Satzung 2017 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.2

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (5-3007/16-I/1)

Frau Gurske führt aus, dass keine Investitionen vom Sozialamt für 2017 angemeldet wurden. Die Investitionen für das Gesundheitsamt hat Herr Lehmann in seiner HH-Präsentation bereits dargestellt.

Die Investitionsmittel werden dem Landkreis als Gesamtpaket zur Verfügung gestellt und es können nicht ohne weiteres andere HH-Mittel für Investitionen umgewidmet werden.

In der Kreisverwaltung wird der Schwerpunkt auf den Bereich Bildung gelegt. Dabei soll das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm aktiv genutzt werden, was auch einen nicht geringen Teil der Investitionsmittel bindet, weil eine entsprechende Kofinanzierung erforderlich ist.

Im Jahr 2017 ist es gelungen, dass auch kleine Posten in der Prioritätenliste Berücksichtigung finden und nicht zu Gunsten der großen Positionen unberücksichtigt bleiben.

Frau Kierschk stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.3

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 1. Halbjahr 2017 (5-3038/16-II)

Frau Gurske informiert, dass ein überarbeiteter Entwurf der MBS-Richtlinie den Fachausschüssen zur Diskussion vorgelegen hat. Durch den Ausschuss Gesundheit und Soziales wurde dieser positiv votiert. In anderen Ausschüssen fand er keine Zustimmung und daraufhin hat die Landrätin diesen Entwurf zurückgezogen.

Um die eingegangenen Anträge dennoch bearbeiten und die Mittel entsprechend verteilen zu können, wurde über eine Info-Vorlage im Kreistag am 12.12.2016 informiert, dass erstmal weiter nach der alten MBS-Richtlinie verfahren wird.

In der Vorlage sind alle positiv votierten Anträge zusammengetragen und der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat über die Anträge zu befinden, die in seine Verantwortung fallen. Das sind die Anträge 3, 4, 30 bis 34, 45 bis 48, 55, 61, 73.

Herr Hildebrandt fragt zum Antrag MBS 73/2017 – Unterhaltung einer Kleiderkammer wie sich die Kosten zusammensetzen?

Frau Gurske antwortet, dass die Kleiderkammer durch Ehrenamtler betrieben wird. Durch die Gemeinde Am Mellensee konnten keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Räumlichkeiten wurden jetzt von einem freien Träger zur Verfügung gestellt und es handelt sich hier um die Betriebskosten.

Herr Akuloff bittet um Erklärung zur Gesamtsumme der noch verfügbaren Mittel! Warum wird für die Bewertung der verfügbaren Mittel der Verwaltungsvorschlag zur Grundlage genommen bzw. die beantragten Mittel?

Frau Gurske erklärt, beantragte Mittel sind die Anträge aller freien Träger. Am Vorschlag der Verwaltung ist erkennbar, dass nicht alle Anträge bewilligt bzw. befürwortet wurden. Daraus ergibt sich die Differenz der rein rechnerischen Summe und somit eine höhere Summe der Mittel die für das zweite Halbjahr 2017 noch verfügbar sind. Das sind 286.774,76 €. Diese Summe kann sich noch bewegen, weil es immer Anträge gibt, die nicht zustande kommen oder wo ein geringerer Mittelbedarf besteht.

Sie sagt zu, die Erklärung zu den noch verfügbaren Mitteln künftig eindeutiger darzustellen.

Herr H. Lehmann bittet bei der Erarbeitung einer neuen Vorlage zu berücksichtigen, dass nicht grundsätzlich alle Mittel im Vorjahr zu beantragen sind. Es sollte wieder ein zweistufiges Verfahren geben, um auch kleineren Vereinen und Initiativen die Möglichkeit der Antragstellung im laufenden HH-Jahr zu geben.

Frau Gurske sagt, dass die jetzt in Überarbeitung befindliche MBS-Richtlinie vor der Beschlussfassung im Kreistag durch die Fachausschüsse gehen wird. Alle bereits eingebrachten Empfehlungen aus den Fachausschüssen werden geprüft. Auch die bereits in diesem Ausschuss gemachten Anregungen werden in die Prüfung einbezogen, wie ein vereinfachtes Berichtsverfahren sowie ein zweistufiges Antragsverfahren.

Herr Hildebrandt möchte wissen, ob es zur LUBA einen neuen Sachstand gibt.

Frau Gurske informiert, dass sich am Sachstand nichts geändert hat. Da sich die LUBA noch im laufenden Sanierungsverfahren befindet, ist derzeit keine Förderung möglich.

Frau Kühne fragt zur MBS 68/2017 warum in der Begründung potenzieller Nachrücker steht, aber die Summe mit aufgenommen ist?

Frau Gurske erklärt, die aktuelle MBS-RL greift inhaltlich alle bisher bestehenden RL und deren Maßstäbe der Kreisverwaltung auf. D.h. die Mittel für die Senioren werden nach dem Anteil älterer Menschen in den Gemeinden vergeben. Die Sportförderrichtlinie macht gewisse Vorgaben für die Bewilligung von Sportprojekten. Das hier votierende Fachamt hat sehr viele Sportprojekte und empfohlen, wenn ein Projekt nicht zustande kommt, kann ein anderes Projekt nachrücken.

Erst mit der neuen RL werden dann alle anderen bestehenden RL außer Kraft gesetzt.

Sie macht des Weiteren darauf aufmerksam, dass durch das Rechtsamt empfohlen wurde, die Namen der privaten Antragsteller aus Datenschutzgründen zu schwärzen. Das betrifft vor allem Anträge im Denkmalschutz. Sie bittet die Mitglieder des Ausschusses dies auch zu tun, wenn sie die Unterlagen weiterreichen. Die Behandlung der Vorlage verbleibt aber weiter im öffentlichen Teil.

Frau Kierschk stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Nichtöffentlicher Teil

Frau Kierschk stellt die nicht Öffentlichkeit für die nächsten beiden TOP fest.

Luckenwalde, d. 08.02.2017

.....
stellv. Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin